

# Wandlungsdiskussion

**Beitrag von „Heinz“ vom 5. September 2007 um 18:48**

Da das hier ja OT ist und das Thema Wandlung betrifft:

Es geht nicht um ein Fahrzeug, sondern um einen neuen Kaffeeautomaten (Jura Impressa J5), gekauft ca. Mitte April 2007.

Einmalig war das gute Stück schon bei Jura (Juli) und angeblich wurde die Powerbox (oder so ähnlich) getauscht und das Problem war behoben. Zumindest bis letzte Woche, jetzt zickt das Ding schon wieder mit den gleichen Symptomen rum.

Besteht jetzt schon das Recht auf Wandlung, oder muss ich einen weiteren Reparaturversuch akzeptieren? Könnte es dann zu Beweislastumkehr kommen, wenn das Problem nach Mitte Oktober (> 6 Monate) wieder auftaucht?

Bitte keine Diskussion über Kaffeeautomaten per se vom Zaun brechen. Ich denke, das war einfach Pech mit der Maschine, einige Bekannte haben absolut keine Probleme mit der J5 oder z.B. der F70. 🤖

gruß  
Heinz